

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s l a n d.

Deutschland. Das stockende Avancement der Infanterie wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ besprochen. Eine Besserung des Avancements durch umfangreichere Verabschiedungen würde bei den augenblicklichen Verhältnissen der Infanterie grosse Härten mit sich führen. Jetzt lägen diese Verhältnisse so, dass tüchtige Infanterieoffiziere, denen es nicht glückte, ausser der Tour einen Sprung zu machen, erst am Ende ihres 48. Lebensjahres in das Gehalt des Stabsoffiziers gelangen! Sollte es nun diesen vergönnt sein, in der Stabsoffiziersstellung zu verbleiben, so würden sie nach 7 Jahren, also in ihrem 55. Lebensjahre, Oberstleutnant. Unter diesen Umständen komme heute bei der Infanterie ein Stabsoffizier leicht dazu, mit 57 Jahren erst eine Pension zu erreichen, wie Kameraden aus anderen Truppenteilen sie schon mit 48 Jahren in Aussicht haben. Dann heisst es in dem Artikel: „Indem wir auf dem Standpunkt stehen, dass eine forcierte Jungerhaltung des Offizierkorps vom Übel, eine Frischerhaltung aber geboten ist, müssen wir uns mit dem Ertragen eines schlechten Avancements als notwendigen Übels bis zu einem gewissen Grade abfinden. Fangen indessen die so bedingten Verhältnisse an, ungesund zu werden, bei Berücksichtigung aller sozialen und Geldverhältnisse, so wird es gleichmässig Pflicht der Militärverwaltung wie der Volksvertretung, für Bessergestaltungen rechtzeitig Sorge zu tragen. . . . Der Oberstleutnant der Infanterie bezieht nur das Gehalt des Bataillonskommandeurs und teilt mit ihm das Missgeschick, nur denselben Servis und Wohnungsgeldzuschuss wie der jüngste Hauptmann zu beziehen. Und in dieser pekuniär dürftigen Stellung kann er nach unseren Berechnungen bis zu seinem 58. Lebensjahre verbleiben. Hiernach drängt sich die Frage mit Notwendigkeit auf, ob dem Oberstleutnant der Infanterie im Hinblick auf seine Kameraden ringsum eine pekuniäre Besserstellung, zum mindesten durch Erhöhung seines pensionsfähigen Dienst-einkommens, nicht zu gönnen sei, eine Frage, deren Bejahung sich nach dem Dargelegten von selbst ergibt.“

Österreich-Ungarn. Über den derzeitigen Stand der Artilleriefrage macht der offenbar gut informierte Pester Lloyd folgende Mitteilungen: „Was die Feldhaubitzen anlangt, so ist die Erzeugung der Rohre, welche im Arsenal in Wien erfolgt, in vollem Zuge, so dass der Gesamtbedarf an Haubitzenrohren demnächst fertiggestellt sein dürfte. Die Lafetten, Munitionsfuhrwerke und das sonstige Zugehör wurden der Privatindustrie in beiden Hälften der Monarchie zur Lieferung übertragen; ihre Erzeugung könne mit der Herstellung der Haubitzenrohre nicht gleichen Schritt halten. Auch sie wird aber während der Sommermonate gänzlich durchgeführt werden. Die neuen Gebirgsgeschütze sind nicht nur fertiggestellt, sondern bereits an die Truppen ausgegeben worden. Den wichtigsten Gegenstand in dem Komplex der auf der Tagesordnung stehenden artilleristischen Fragen bildet unstreitig die Ermittlung eines allen Anforderungen entsprechenden Schnellfeuer-Feldgeschützes. Nun ist auch in dieser Frage ein entscheidender Fortschritt zu verzeichnen, und es ist kaum mehr daran zu zweifeln, dass noch in diesem Jahre rücksichtlich des zur Einführung gelangenden Feldgeschützes die Entscheidung fallen wird. Der eigentliche Kernpunkt der Frage gipfelte schon seit längerer Zeit nur mehr in der Wahl des Lafettensystems. Zwischen Rohrrücklaufafette oder Spornlafette galt es zu entscheiden. Diese Entscheidung ist

zunehmend im Prinzip getroffen worden, und zwar für die Rohrrücklaufafette. Während also die Haubitzen und die Gebirgskanonen mit Spornlafetten ausgerüstet sind, werden die Feldkanonen Rohrrücklaufafetten erhalten. Die endgültige Feststellung des Modells für das neue Feldgeschütz erheischt nur mehr die Lösung einiger Detailfragen, welche weder besondere Schwierigkeiten verursacht, noch einen längeren Zeitaufschub bedingt.“

Österreich-Ungarn. Turnvorschrift für die Fusstruppen. Der Unterricht im Turnen gehörte nach dem Urteile hervorragender Persönlichkeiten zu den schwächsten Seiten der Ausbildung der österreichisch-ungarischen Truppen und die von mehreren unternommenen Anläufe zum Bessern blieben, weil vereinzelt, ohne bleibenden Erfolg. Das nun an das im Vorjahr erschienene neue Infanterie-Exerzierreglement sich anschliessende Lehrbuch „Neue Turnvorschrift für die Fusstruppen“ dürfte diesem Übelstande um so sicherer abhelfen, als die Einleitung die Ansichten, von welchen bei der Verfassung ausgegangen wurde, darlegt. Es seien an die Ausbildung des Soldaten im Turnen überhaupt weit höhere Anforderungen als bisher zu stellen, bei dem Unterrichte aber sei jede Überanstrengung und daraus folgende Erschöpfung zu vermeiden und dahin zu wirken, dass der Mann das Turnen als eine Erholung und angenehme Abwechslung ansehe. Es sind nicht nur die bisherigen — tatsächlich höchst primitiven — Leibesübungen in ausgedehnterer Weise zu betreiben, sondern es sind auch mehrere, früher gar nicht geübte Zweige des Turnwesens aufgenommen. So finden sich schon im ersten Abschnitte des Buches die in den früheren Reglements ganz kurz abgefertigten „Gelenkübungen“ in sehr erweiterter Weise behandelt. Dieselben sind nicht nur „ohne Rüstung“, sondern auch mit derselben und mit Gewehr vorzunehmen und wird auch dem „abteiligen Schritt“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. (Derselbe wurde schon vor längerer Zeit von einem Major der Landwehr eingeübt, kam aber, weil die Sache übertrieben wurde, in Verruf und wurde z. B. vom General von Edelsheim ganz verpönt.) Der zweite Abschnitt befasst sich mit den Gerätübungen, die bis jetzt so gut wie unbekannt waren. (Selbstverständlich wird die Anschaffung der fast überall mangelnden Turngeräte vorausgesetzt.) Der dritte Abschnitt bringt das „feldmässige Turnen“, namentlich die Übersetzung von Mauern, Zäunen und Gräben, sowie das Erklimmen steiler Abhänge, was nicht nur von einzelnen Leuten, sondern auch von ganzen Schwärmen und Zügen zu erlernen ist. Im vierten Abschnitt findet sich das Bajonettfechten. (Man fand 1859, dass die Franzosen hierin weit überlegen waren, aber trotzdem wurde diese Übung immer weniger beachtet.) Es ist zuerst gliederweise zu üben, während die weitere Ausbildung durch den Lehrer mit dem einzelnen Mann zu geschehen hat. Der fünfte und letzte Abschnitt wendet sich dem „Schwimmen“ zu. Diese Übung wurde in keinem früheren Reglement erwähnt und war im vollen Sinne ein unobligater Gegenstand. Nun soll aber auch diese Übung eifrig betrieben und eine möglichst grosse Zahl von Freischwimmern herangebildet werden. Mit den Freischwimmern aber sind verschiedene Übungen vorzunehmen, von denen jene des Vorganges bei der Rettung Ertrinkender besondere Beachtung verdient.

Wer da weiss, wie schlecht es mit dem Turnunterricht in vielen Schulen, namentlich auf dem Lande bestellt ist, wird zugeben, dass die Durchführung dieser Instruktion einen wesentlichen Schritt zur Erreichung des Zieles, dass die Armee eine Schule des Volkes sein soll, bedeutet. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. Der im Jahre 1889 erlassene Befehl, in allen Standorten während des Winters regelmässig Garnisonvorträge stattfinden zu lassen, denen jeder Offizier beiwohnen musste, ist durch ein kriegsministerielles Rundschreiben vom 3. November v. J. aufgehoben. In diesem ist gesagt, dass die Einrichtung den Zweck gehabt habe, die Offiziere zu vereinigen, sie mit den Vorgängen auf taktischem Gebiete vertraut zu machen und der Abgeschiedenheit entgegenzuwirken, in welcher sich damals manche Standorte befunden hätten. In allen diesen Verhältnissen sei eine grosse Wandlung vorgegangen: Übungen auf der Karte, Garnisonmanöver, Dienstleistungen der Offiziere bei anderen Waffen gäben Gelegenheit, sich kennen zu lernen und zum Verständnis der Taktik und der Verwendung der Truppengattungen zu verhelfen, mit denen man gemeinsam zu fechten hat. Den Korpskommandanten und Militärgouverneuren soll daher überlassen bleiben, das Stattfinden von Vorträgen dann anzuordnen, wenn wirklich Neuerungen im Heerwesen es wünschenswert erscheinen lassen. Berichte sollen darüber in Zukunft nicht erstattet werden. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Einen Einblick in den veränderten Lehrplan der polytechnischen Schule gewährt eine Zuschrift an den „Temps“. Es muss vorausgeschickt werden, dass aus dieser Schule nicht nur Artillerie- und Ingenieuroffiziere, sondern auch Regierungs- und Civilingenieure hervorgehen. Dem entsprechend war der zweijährige Kursus daselbst bisher nur der wissenschaftlichen Ausbildung gewidmet. Nach erfolgreicher Absolvierung der Schule traten die militärische Laufbahn einschlagenden Schüler als Unterleutnants zur Artillerie- und Ingenieurschule zu Fontainebleau über, deren Kursus gleichfalls zweijährig war. Nach den neuen seit Oktober 1902 in Kraft befindlichen Bestimmungen ist der Kursus in Fontainebleau auf ein Jahr vermindert, und es treten von der polytechnischen Schule alle, also auch die für die Civilkarriere bestimmten Abiturienten zu einer einjährigen Dienstleistung als Unterleutnants in das Heer ein. Diesem Heeresdienst in der genannten Charge muss natürlich eine gewisse militärische Ausbildung vorangehen, die früher in Fontainebleau erledigt wurde. Hierdurch hat sich das Pensum der polytechnischen Schule sehr erweitert, indem es sich nunmehr auch auf die militärische Ausbildung erstreckt. In welcher Weise die jungen Leute daselbst „herangenommen“ werden, geht aus dem im „Temps“ veröffentlichten Stundenplan eines als Beispiel herausgesuchten Werktages hervor. Dieser lautet: 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Aufstehen, 6 bis 7 Uhr Arbeitsstunde, 7 bis 8 Uhr Reiten, 8 Uhr Frühstück, 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Hörsaal mit kurzer Pause nach 10 Uhr, 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittagessen, 1 bis 2 Uhr Ruhe, 2 bis 3 Uhr Exerzieren, 3 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr militärischer Unterricht, 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr Arbeitsstunde und Repetitionen, 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Hörsaal, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abendessen, 9 Uhr Schlafen. Man schreibt es der in diesem Stundenplan zum Ausdruck kommenden Überbürdung zu, dass die physische Widerstandsfähigkeit der Schüler gelitten habe, und führt als Beispiel an, dass bei einer Sonntagsparade-Aufstellung bei 10° Kälte eine Anzahl Schüler, wie der nicht schöne, aber verbreitete deutsch-militärische Ausdruck lautet, „schlapp“ geworden sei. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Die Neugliederung der französischen Kavallerie, in dem Bestreben die Kavalleriedivisionen möglichst aus gleichen Reitergattungen zusammenzusetzen und auch zu vermehren, tritt nun, nach einer Mitteilung des französischen Kriegsministeriums in den ersten Monaten dieses Jahres zu einem noch näher zu bezeichnenden Zeitpunkt in Kraft. Die

heutigen 7 Kavalleriedivisionen werden um eine 8., die nach Dôle kommt und 4 Regimenter in 2 Brigaden zählt, vermehrt. Die 1. Kavalleriedivision Paris hat in 3 Brigaden 4 Kürassier-, 2 Dragoner-Regimenter, die 2. Division Lunéville in 2 Brigaden 2 Dragoner-, 3 Chasseur-Regimenter, die 3. Division Châlons in 2 Brigaden 2 Dragoner-, 1 Chasseur-, 2 Husaren-Regimenter, die 4. Division Sedan in 2 Brigaden 2 Dragoner-, 2 Husaren-Regimenter, die 5. Division Reims in 3 Brigaden 4 Kürassier-, 2 Dragoner-Regimenter, die 6. Division Lyon in 2 Brigaden 2 Kürassier-, 2 Dragoner-Regimenter, die 7. Division Melun in 2 Brigaden 3 Kürassier-, 2 Dragoner-Regimenter, die 8. Division Dôle in 2 Brigaden 2 Dragoner-, 2 Chasseur-Regimenter. In den 8 Divisionen also 40 Kavallerie-Regimenter. Die in erster Linie gegen die Ostgrenze vorgeschobenen Divisionen 2, 3, 4, 8 sind als leichte Kavallerie zu betrachten. Die Brigadestäbe von 2 Husaren- und 1 Chasseurbrigade sind fortgefallen. Von den nicht in den Divisionsverband aufgenommenen 19 Brigaden zählen die 6. in Commercy und die 7. in Vesoul, also auch unweit der Ostgrenze, je 3 Regimenter, können also auch auf Divisionsstärke gebracht werden, die übrigen 16 je 2 Regimenter leichter Kavallerie. Die 6. und 7. Brigade, Grenzkorps angehörend, sind auch leicht zu einer Division zu vereinigen. Die 19 genannten Brigaden enthalten 40 Regimenter, die dauernd formierten Kavalleriedivisionen 43.

Italien. (Einführung von Schneeschuhen.) Infolge der günstigen Erfahrungen, die man während der letzten Winter mit der Beförderung auf Schneeschuhen (Skis) machte, ist nunmehr die Einführung derselben bei den Alpinis befohlen worden. Jede Kompagnie erhält 3 Paar Skis. Behufs Ausbildung von Skiläufern hält jedes Alpini-Regiment bzw. Bataillon einen praktischen Kursus im Skilauf ab, wobei die in diesem Dienstzweige ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften als Lehrer Verwendung finden. Die Zahl der Schüler beträgt für 1902/03 4, für die folgenden Jahre 2 Mann pro Kompagnie. Am Schluss des Lehrkurses findet eine praktische Prüfung und Auswahl der Skiläufer statt. Jede Kompagnie erhält zur Anschaffung und Instandhaltung der Schneeschuhe jährlich die Summe von 90 Lire. Im Laufe des Winters sind mit den ausgebildeten Skiläufern Uebungen abzuhalten, die auf ihre Verwendung im Kriegsfall Bezug haben und zwar: Anklärungs- und Sicherheitsdienst, Melde- und Relaisdienst, Besetzung vorgeschobener wichtiger Stellungen u. dergl. mehr. (Militär-Zeitung.)

England. Versuche mit Strassenlokomotiven bei der Belagerungsartillerie im Oktober 1902. Über Versuche mit Strassenlokomotiven, die man im Oktober d. J. in den Lagern von Lydd und Aldershot vorgenommen hat, um ihren Wert als Zugmaschinen für schwere Belagerungsgeschütze — z. B. 12 cm Geschütze — festzustellen, teilt „Daily Mail“ vom 18. Oktober 1902 mit: „Die Versuche scheinen höchst befriedigend ausgefallen zu sein. Die Geschütze wurden mittelst einer Zugmaschine durch einen tiefen Graben unter Verhältnissen hindurchgezogen, die eine Verwendung von Pferden ausgeschlossen hätten. Die einzige Schwierigkeit, mit der man zu kämpfen hatte war die Weichheit des Bodens, der hauptsächlich aus Sand bestand. Abgesehen hiervon zeigte sich, dass sowohl die verwendeten Maschinen, als die Rollwagen jede Steigung zu überwinden vermochten. Auch zu Aldershot sind ähnliche, sehr erfolgreiche Versuche ausgeführt worden. Die Fahrt der Geschütze von Aldershot bis nach Lydd erfolgte genau in der Hälfte der Zeit, die bei Bespannung mit mehreren Pferden notwendig gewesen wäre.“ (Die Armee.)